

## "Friedhöfe als Kapitalanlage!"

während es für Normalbürger nahezu unmöglich ist, Zinseinnahmen zu erzielen, lässt sich die Stadt in der Gebührenkalkulation für die Bestattungs- und Friedhofgebühren das darin enthaltene Anlagenvermögen (z. B. Bestattungshallen, Kolumbarien, Sitzbänke etc.) über sogenannte kalkulatorische Zinsen mit 4,9% verzinsen. Dies macht jährlich einen Betrag von ca. 100.000 € aus, der den Gebührenschuldern als Kosten in Rechnung gestellt wird, ohne dass es sich um wirkliche Kosten oder Ausgaben handelt. Abschreibungskosten auf Wertverluste werden zusätzlich in der Kalkulation berechnet. Im Gegensatz zur großen Mehrheit im Gemeinderat unter Führung von OB Schrempp haben die BfR deshalb den drastischen Erhöhungen der Bestattungs- und Friedhofgebühren nicht zugestimmt. Angemessene und würdige Bestattungen liegen im öffentlichen Interesse und können nicht rein betriebswirtschaftlich betrachtet werden.

Die BÜRGER für RHEINSTETTEN (BfR) treffen sich am Montag, dem 12. März 2018, um 20:00 Uhr in der alten Schule in Forchheim, Hauptstraße 2, um sich mit weiteren Themen der Rheinstettener Kommunalpolitik auseinander zu setzen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, ihre Vorstellungen einzubringen.

Die BÜRGER für RHEINSTETTEN werden von Otto Deck im Gemeinderat vertreten.

**Weitere Informationen unter:** [www.bürger-für-rheinstetten.de](http://www.bürger-für-rheinstetten.de)